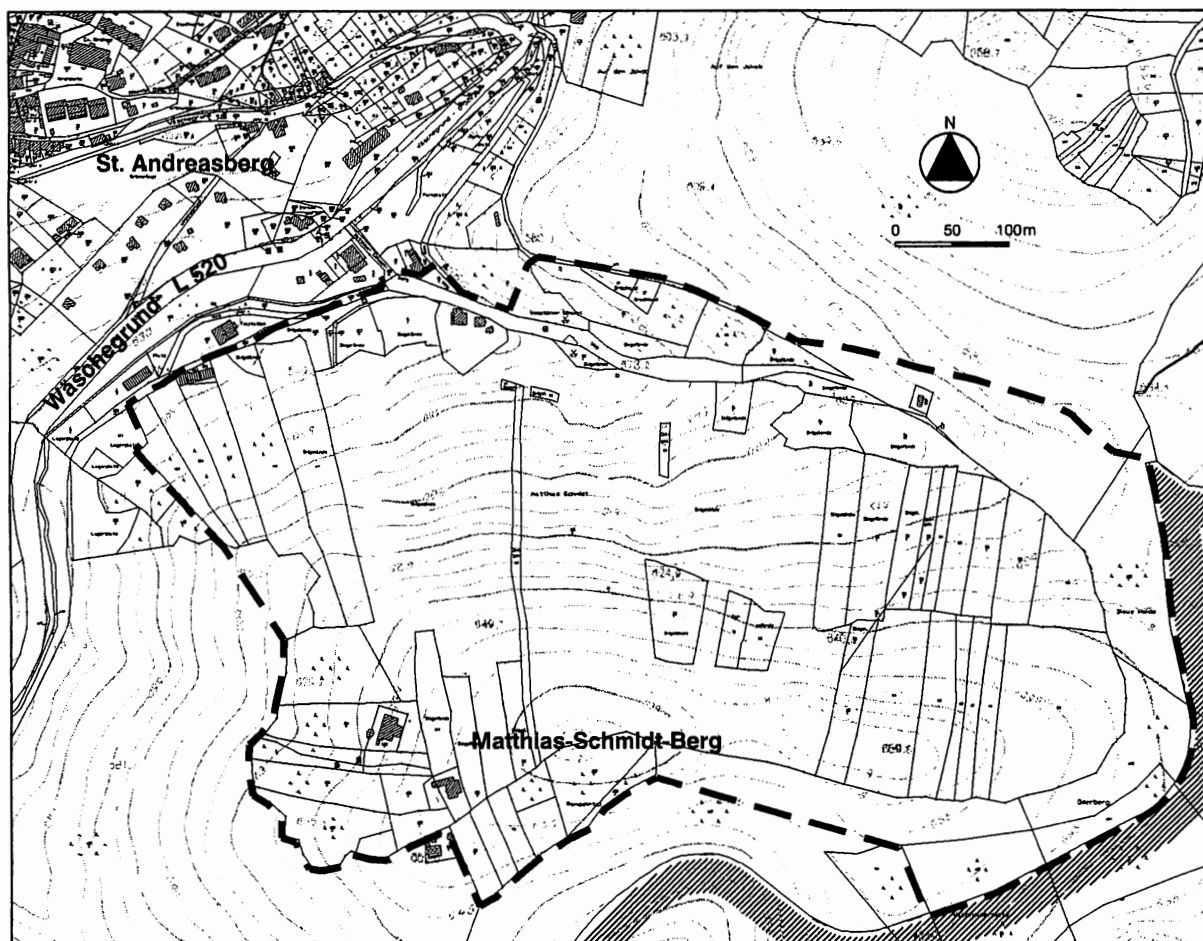


## BEKANNTMACHUNG

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg und der Begründung mit Umweltbericht dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) liegt am Südostrand des Stadtteils St. Andreasberg. Er umfasst die Flächen südlich der Bebauung an der L 520 und dem südliche Waldrand des Beerberges. Sie nimmt die bestehenden Bergwiesen (Skigebiet) am Matthias-Schmidt-Berg auf und bezieht die Waldränder ein, die diese Bergwiesen säumen. Im Osten und Südosten grenzt die 7. Änderung an die Stadtgrenze. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planunterlage: Automatisiertes Liegenschaftskarte (ALK), Gemarkung St. Andreasberg, Stand: 03/2008 und Höhenlinien der DGK5  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

■ ■ ■ Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans  
(Matthias-Schmidt-Berg) der Stadt Braunlage im Stadtteil St. Andreasberg

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nunmehr in der Zeit von

**Montag, den 10. Juni 2013 bis einschließlich Donnerstag, den 11. Juli 2013**

bei der Stadtverwaltung im Bauamt, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegung besteht die Möglichkeit, den Entwurf mit Begründung dort einzusehen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 55 20/ 9401 40) können Entwurf und Begründung mit Umweltbericht auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt: Äußerung des Landkreises Goslar und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
- zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Äußerung des Landkreises Goslar und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie.

Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg und der Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Braunlage abgeben.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister



(Grote)